

**Gemeinde: Unterpleichfeld**  
**Kreis: Würzburg**



**Bekanntmachung**  
**des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan**  
**1. Änderung**  
**„Seeleite I und II“**  
**gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

Die Gemeinde Unterpleichfeld hat mit Beschluss vom 27.05.2025 den Bebauungsplan 1. Änderung „Seeleite I und II“ vom 03.12.2024, in der Fassung vom 16.12.2024, geändert am 17.03.2025 und am 27.05.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dies wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan 1. Änderung „Seeleite I und II“ mit Begründung, Umweltbericht vom 31.05.2024, zuletzt geändert am 27.05.2025, und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 30.09.2024, werden ab sofort in der Gemeinde Unterpleichfeld, Kirchstraße 14, 97294 Unterpleichfeld, während den allgemeinen Dienststunden

Montag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Dienstag: 07.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Mittwoch: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Donnerstag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Freitag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan**

**gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.**

Für den Fall, dass die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, können Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt wird (§ 44 Abs. 3 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben erwähnten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 215 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägevorgangs, wenn nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Unterpleichfeld, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes, diese geltend gemacht worden sind.

Gemeinde Unterpleichfeld, den 05.06.2025

Fischer, Alois 1. Bürgermeister

An der Amtstafel angeheftet am:  
abgenommen am:

06.06.2025